

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentechnikkritischen Kongresses unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1500 Mitglieder und SympathisantInnen in der ganzen Schweiz.
 Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

P.P.
 CH-4056 Basel
 Post CH AG

Adressänderungen der Post kosten uns 2 Franken – bitte bei Umzug neue Adresse melden.



Karikatur: Hagen/Cartoonstock.com

Pestizidverzicht und Klimaschutz

Am 13. Juni stehen drei Geschäfte zur Abstimmung an, die sich mit den wichtigen Themen Pestizide in der Landwirtschaft und Klimaschutz befassen. Die landwirtschaftliche Produktion ohne chemische Pestizide und die Verpflichtung der Schweizer Landwirtschaft zum naturnahen Anbau sind auch für biorespect zentrale Anliegen. Mehr Ökologie auf Schweizer Äckern ist zwingend notwen-

dig, deshalb unterstützt biorespect die Anliegen der beiden Initiativen. Auch das CO₂-Gesetz ist von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz und wird deshalb von biorespect befürwortet: Denn die globale Erderwärmung, die nicht zuletzt durch die intensive und einseitige Landwirtschaft weiter vorangetrieben wird, muss unbedingt aufgehalten werden.

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Gen-ethischen Informationsdienst» (GID) (Schweizer Ausgabe) zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich bestelle **Ex. Florianne Koechlin: «Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen»** Lenos Verlag, 275 Seiten, für biorespect-Mitglieder Fr. 25.– statt Fr. 32.–, Lieferung portofrei

- Florianne Koechlin: «Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen»** Lenos Verlag, 275 Seiten oder
- 1 kg BioBravo! Espresso**, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen. oder
- Maisgriess grün**, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.



Ich werde Mitglied/bestelle:

Frau Herr

Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:
biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch

Covid-Forschung: Keine Datennutzung ohne Zustimmung

Mit Coronatests fallen auch personenbezogene Gesundheitsproben und Daten an, die nur mit der Zustimmung der Betroffenen genutzt werden dürfen. Das gebräuchliche Modell des «Generalkonsents», also der allgemeinen Zustimmung, ist dabei rechtlich problematisch, meint biorespect.



Der Generalkonsent ist unzulänglich, wenn es darum geht, die Nutzung von biologischen Proben zu regeln.

In Spitälern und Praxen, die Coronatests durchführen, fallen automatisch auch biologische Proben und Daten an. Diese stehen theoretisch zur Weiterverwendung für allerlei Forschungszwecke zur Verfügung. Deshalb erhalten Ethikkommissionen derzeit viele Anträge, Daten auch ohne Zustimmung der Betroffenen nutzen zu dürfen. Es sei zu kompliziert, alle getesteten Personen im Vorfeld um Einwilligung zu bitten. Doch das Humanforschungsgesetz (HFG), das den Umgang mit Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken regelt, ist hier eindeutig: Auch COVID-19 rechtfertigt es nicht, auf eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Personen zu verzichten.

Information und Zustimmung sind zwingend Das HFG, das seit 2014 in Kraft ist, hält diesbezüglich klare Regeln fest: Betroffene Personen müssen frei, ausdrücklich und informiert zugestimmt haben – erst dann darf mit biologischen Proben geforscht werden. Gerade im Fall der Datennutzung bei COVID-19-Tests wird in der Regel mit einer generellen Zustimmung, dem sogenannten Generalkonsent, gearbeitet: Er lässt grösstmöglichen Spielraum für die weitere Verwendung und soll gleichzeitig Autonomie sowie Rechte der Betroffenen schützen.

Generelle Einwilligung oft problematisch Ein Generalkonsent erlaubt es, biologische Proben und Daten auch für zukünftige Projekte zu nutzen, deren Ziele noch nicht bekannt sind. Die Erlaubnis zur verschlüsselten Speicherung oder Weitergabe der Daten an die Pharmaindustrie sowie ihre Aufbewahrung in einer Biobank sind dabei inbegriffen. Diese Art der Zustimmung ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Denn sie ist schweizweit noch immer nicht einheitlich formuliert und weist zudem gravierende Schwächen auf. So ist beispielsweise die Datennutzung zeitlich



Standpunkt

Unsere Saatgut-Ausstellung ist bereits Geschichte: Anderthalb Jahre hat sie uns beschäftigt und oft auch gefordert. Das Thema aber bleibt weiterhin wichtig: Denn weltweit gerät die traditionelle Nutzung von Saatgut immer stärker unter Druck.

Druck herrscht auch an anderen Stellen: Vor rund zwei Wochen behandelte der Nationalrat in seiner Sondersession das DNA-Profil-Gesetz. Durch eine entsprechende Gesetzesänderung soll es künftig möglich sein, aufgrund von DNA-Analysen Täterbeschreibungen zu erstellen, die der Aufklärung von Straftaten dienen. Wir von biorespect haben jedoch Zweifel, ob dem heiklen Umgang mit genetischen Daten in der Praxis genügend Sorgfalt entgegengebracht wird.

Auch das Fortpflanzungsmedizingesetz dürfte bald wieder geändert werden, wenn es nach der Lobby der Reproduktionsmedizin geht. Erneut liegt ein parlamentarischer Vorstoss auf dem Tisch, der die umstrittene Eizellenspende in der Schweiz erlauben soll. Vor einigen Jahren bereits erläuterten wir an einem Hearing in Bern, wieso gerade davon dringend abzuraten ist.

Es gehört zur Aufgabe von biorespect, die problematischen Aspekte von Gen- und Reproduktionstechnologie an die Öffentlichkeit zu tragen und zur Diskussion zu stellen. Die kritischen Stimmen sind dünn gesät. Deshalb bleiben wir am Ball, auch in Ihrem Namen.

Pascale Steck

Pascale Steck, Biologin und Geschäftsführerin biorespect

Geringes Defizit 2020

An unserer Online-Mitgliederversammlung vom 12. April wurde die Jahresrechnung 2020 einstimmig genehmigt. Das vergangene biorespect-Vereinsjahr war stark durch Corona geprägt: Die Pandemie führte vor allem im März und April zu einem massiven Spendeneinbruch, so dass der Ertrag im ersten Halbjahr wesentlich geringer ausfiel als budgetiert. Auch die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Dank sorgfältigem Umgang mit den finanziellen Mitteln gelang es trotzdem, das Vereinsjahr mit einem geringen Defizit abzuschliessen. Um unser Budget auch im laufenden Jahr nicht zu überschreiten, freuen wir uns weiterhin über jede Spende – ganz herzlichen Dank.

Jahresrechnung 2020

Personalkosten/	
Administration/Miete	90'000.–
Aktionen/	
Öffentlichkeitsarbeit	19'200.–
Rundbrief AHA!/	
Pressespiegel	22'500.–
Total Aufwand	131'700.–
Mitgliederbeiträge	64'200.–
Abos AHA!/Pressespiegel	8'400.–
Freie Spenden	52'400.–
Total Ertrag	131'500.–

Bilanz 2020

Flüssige Mittel	93'900.–
Transitorische Aktiven	2'100.–
Total Aktiven	96'000.–
Transitorische Passiven	62'400.–
Betriebsmittel (Eigenkapital)	33'800.–
Verlust 2020	-200.–
Total Passiven	96'000.–



Der Generalkonsent für die Nutzung kindlicher Gesundheitsdaten verlangt häufig nur die Unterschrift der Sorgeberechtigten oder der jugendlichen Person, nicht aber des Kindes.
Bild: biorespect

unbefristet und das Recht auf Nichtwissen nicht gesichert. Zudem ist die vollständige Anonymisierung der Daten auf diese Weise nicht gewährleistet.

Fragwürdige Nutzung von Kinderdaten Auch Proben und Daten von Kindern sind für die Forschung von grossem Interesse. Die Forschung an urteilsunfähigen

Menschen wie Kindern ist ethisch aber heikel, insbesondere, wenn die Betroffenen keinen direkten Nutzen davon haben. Diese sogenannte fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen war deshalb bei der Ausarbeitung des HFG ein zentraler Punkt. Zusätzlich zum Gesetz existieren heute in der Schweiz zahlreiche Richtlinien. Diese sollen sicherstellen, dass die strengen Vorgaben auch umgesetzt werden: Geht es um eine spätere Nutzung von Proben und Daten, so muss die betroffene Person – und damit auch das Kind ab einem bestimmten Alter – in verständlicher Form schriftlich und mündlich darüber aufgeklärt werden. Ebenso ist auch das Kind dazu berechtigt, persönlich einzuwilligen oder abzulehnen.

Widerruf der Zustimmung muss möglich sein Im Fall von Kindern ist der Generalkonsent erst recht problematisch: Denn auch ein Kind muss die Möglichkeit haben, eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend zu widerrufen. Im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) beispielsweise erhalten Eltern bei einem COVID-Test an ihrem Kind ein Schreiben, mit dem die generelle Einwilligung zur Nutzung der Daten und COVID-Proben erbeten wird. Eine mündliche Erklärung, die sich insbesondere auch an die Kinder richtet, erfolgt laut Mitteilung von Betroffenen allerdings nicht.

Vereinheitlichung nötig Seit 2016 versucht die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), den Generalkonsent schweizweit zu harmonisieren. Die Schwächen liessen sich bislang allerdings nicht beheben: Angesichts der Vielzahl möglicher Forschungsprojekte ist es zum Zeitpunkt, an dem die Zustimmung eingeholt wird, nahezu unmöglich, die betroffenen Personen umfassend zu informieren. Zudem ergeben sich Probleme in Bezug auf das Recht auf Nichtwissen: Eine betroffene Person, die im Rahmen des Generalkonsents einmal zugestimmt hat, individuelle Befunde rückgemeldet zu bekommen, kann diese im Nachhinein kaum noch selektiv verweigern. Informationen bezüglich der Datenlagerung sind meist lückenhaft, bezüglich des Betriebs von Biobanken fehlen sie oft ganz.

Biorespect verlangt Nachbesserung Unter diesen Umständen hält biorespect die Praxis einer generellen Einwilligung zur Nutzung von Daten urteilsunfähiger Personen wie Kindern für äusserst fragwürdig und fordert den Verzicht darauf. Unsere schriftliche Nachfrage bei der Basler Gesundheitsbehörde bezüglich des Vorgehens des UKBB führte allerdings lediglich zum Versprechen, die Unterlagen erneut der zuständigen Ethikkommission vorzulegen. Deshalb sind hier die Sorgeberechtigten gefragt: Formulare, die im Zusammenhang mit COVID-Tests zur Unterschrift mitgegeben werden, müssen unbedingt kritisch hinterfragt werden. Im Zweifelsfall kann man die Erlaubnis der Datennutzung für Forschungszwecke ausnehmen.

Die Saatgutausstellung – ein voller Erfolg



Die Eröffnung unserer Ausstellung zum Thema Saatgut fiel mit dem March against Bayer & Syngenta in Basel zusammen. Dies gab uns die Gelegenheit, an einer Standaktion vor der Universitätsbibliothek auf die Ausstellung aufmerksam

Am 16. April wurden die Plakate an den Säulen platziert, am Tag darauf fand die Eröffnung statt.

An der Standaktion vom Eröffnungssamstag nutzten viele BesucherInnen die Möglichkeit, selbst Samenkugeln herzustellen. Bilder: biorespect

zu machen. Der Auftakt war gelungen: Wir kamen mit vielen Interessierten ins Gespräch, die in den darauffolgenden Tagen und Wochen die Gelegenheit nutzten, sich an den Ausstellungs-Plakatsäulen weiter ins Thema zu vertiefen. Die Saatgutausstellung lief vom 17. April bis zum 13. Mai, und biorespect zieht eine positive Bilanz: Wir hoffen sehr, auch Sie waren unterwegs. Wenn nicht, alle Inhalte finden Sie auch auf der Website saatgutausstellung-basel.ch.

Eizellenspende erneut auf dem Tapet

Bereits 2014 leistete die wissenschaftliche Kommission des Nationalrats einer parlamentarischen Initiative Folge, die Eizellenspende zuzulassen. Nach verschiedenen Hearings zum Thema wurde der Vorstoss mit Hinweis auf die Komplexität des Themas dennoch abgeschrieben. Seither wird unter dem Druck der reproduktionsmedizinischen Lobby immer wieder von verschiedenen Seiten versucht, die Eizellenspende zu legalisieren. Dies blieb bislang ohne Erfolg, nicht zuletzt auch dank dem kritischen Engagement von biorespect.

Mitte März lancierte nun Katja Christ (Nationalrätin GLP/BS und Stiftungsratsmitglied von Gen Suisse) eine Parlamentarische Initiative mit dem gleichen Ziel: Die Eizellenspende soll erlaubt werden und der Bundesrat soll die Rahmenbedingungen festlegen. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Parlament das Geschäft auch diesmal abschreiben wird. biorespect bleibt in jedem Fall weiterhin dran: Denn die Zulassung der Eizellenspende muss verhindert werden.

**Florianne Koechlin
Von Böden die klingen
und Pflanzen die tanzen**



Neue Streifzüge durch wissenschaftliches Unterholz

Pflanzenvielfalt ist hörbar: Der Boden von Mischkulturen ist weitaus geräuschvoller als der von Monokulturen. Nachtkerzen hören das Summen von Bienen, und Pilze ermöglichen uns mit ihrem riesigen Netzwerk gar eine andere Sicht auf die Welt. In Indien spielt sich gerade Unglaubliches ab: Andhra Pradesh, ein Staat grösser als die Schweiz, Österreich und Belgien zusammen, will bis 2027 ganz auf Pestizide verzichten. Dabei setzt er auf Mischkulturen, Kühe und engagierte Kleinbauernfamilien.

Florianne Koechlin hat für ihr aktuelles Buch erneut viele Gespräche geführt: Mit WissenschaftlerInnen aus den unterschiedlichsten Disziplinen wie etwa der Botanik, der Tierzucht, der Philosophie, der Kunstgeschichte oder der künstlichen Intelligenz. Anhand aktueller Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele zeigt sie auf: Eine natürliche Landwirtschaft, die auf Vielfalt, gesunde Böden und soziale Netze setzt, kann die Welt ernähren – und das ohne synthetische Pestizide und ohne Agrogentechnik – nicht nur in Indien, auch in Afrika und bei uns in Europa.

Das 275 Seiten umfassende Buch kann von Mitgliedern mit umseitigem Talon zum reduzierten Preis von Fr. 25.– portofrei bestellt werden.